

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1338	<p>Zillinger Uwe, Uffenheim; Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Fl.Nr. 1523/70, Gemarkung Uffenheim, Bei der Windmühle 25</p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18/92 „Nördlich der Adelhofer Straße“ und weicht von den Festsetzungen wie folgt ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachneigung: Laut Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 34°-52° zulässig. Das geplante Vorhaben weist eine Dachneigung von 30° auf. - Dachform: Der Bebauungsplan lässt keine Flachdächer zu. Am geplanten Vorhaben ist ein Flachdach für die Einliegerwohnung geplant. - Dachfarbe: Laut Bebauungsplan sind Ziegel in Rottönen festgesetzt: Für das Bauvorhaben sind anthrazitfarbene Ziegel vorgesehen. - Geschossigkeit: Zulässig laut Bebauungsplan ist I + D und ein Kniestock bis 50cm. Geplant ist ein Kniestock mit 1,75m, damit ergibt sich ein weiteres Vollgeschoss anstelle eines Dachgeschosses. Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Abweichungen von der Festsetzung der Vollgeschossigkeit die Grundzüge der Planung berührt werden. Somit ist hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich. <p>Entscheidung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 18. Februar 2019:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Aussprache beantragt der Vorsitzende über die erforderlichen Befreiungen abzustimmen.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss fasst folgende Beschlüsse zu den Befreiungen von folgenden Festsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachneigung - Dachform - Dachfarbe - Geschossigkeit 	<p style="text-align: right;">3 : 5</p> <p style="text-align: right;">0 : 8</p> <p style="text-align: right;">3 : 5</p> <p style="text-align: right;">0 : 8</p>
-------------	--	---

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p data-bbox="292 349 1294 416">Damit wird den erforderlichen Befreiungen nicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.</p> <p data-bbox="292 551 1294 618">Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 zur Kenntnis.</p>	